

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2019-014	
Einreichendes Amt: Justitiariat	Datum: 07.02.2019 Verfasser: Theuergarten, Agnes	
Übernahme von Planungsleistungen für den kommunalen Bebauungsplan "Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße"		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	26.02.2019	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz faßt folgenden Beschluss:

Die Planungskosten für den kommunalen Bebauungsplan „Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße“ sind nachträglich in den Haushalt 2019 einzustellen, falls das Vorhaben der jetzigen Investoren scheitern sollte.

Die Stadt tritt in diesem Fall in das Vertragsverhältnis mit dem (von den Investoren) beauftragten Planungsbüro ein und führt das Planverfahren weiter.

Sachverhalt:

Die Investoren wollen sich verpflichten, auch die Planungskosten für den kommunalen Bebauungsplan zu übernehmen. Sollte jedoch kein dem Vorhaben der Investoren entsprechender B-Plan zustande kommen, so übernimmt die Stadt die bis dahin angefallenen Kosten für den Bebauungsplan und führt ihn selbst zu Ende. Damit wird gesichert, dass der kommunale Bebauungsplan ohne Zeitverzug fertiggestellt und die planerischen Ziele der Stadt umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € 11.781,00	☒ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Angebot des Planungsbüros vom 14.08.2018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift